

Genehmigungsverfahren bei Betriebserweiterungen

Für einen Geflügelhaltungsbetrieb ist eine Erhöhung der Tierzahlen oft der zielführendste Weg, den Betrieb wirtschaftlich weiterzuentwickeln und fit für die Zukunft zu machen. Dieser Schritt ist oft mit großen Unsicherheiten verbunden: Welches Verfahren ist für mein Vorhaben notwendig, ist mein Standort dafür geeignet, wie werden meine Nachbarn darauf reagieren, ...?

Nach Ermittlung der bestehenden und geplanten Tierzahlen (und der bereits vorhandenen Genehmigungen) kann der erforderliche Verfahrensweg festgestellt werden:

Bis zu gewissen Bestandsgrößen genügt eine Baugenehmigung der zuständigen Gemeinde mit einer Benützungsbewilligung, welche die genehmigte Tierzahl eindeutig festlegt. Liegt der geplante Bestand jedoch über den Grenzwerten, sind spezielle Genehmigungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben:

Für beide Verfahren gilt, dass sämtliche Tierbestände am Betrieb zuzurechnen sind, auch Schweine, falls solche vorhanden sind. Bei beiden Verfahren sind zusätzlich die Auswirkungen aus der Tierhaltung von benachbarten Betrieben einzubeziehen, wenn ein „räumlicher Zusammenhang“ gegeben ist.

UVP oder IPPC?

Eine gute Möglichkeit diese Frage zu klären bietet die Einzelfallprüfung oder ein UVP-Feststellungsverfahren. Damit kann einfach und mit geringen Kosten bei der Behörde angefragt werden, ob die beabsichtigte Zahl an Tierplätzen UVP-pflichtig ist. Die Anfrage wird mit einem Bescheid erledigt und man weiß dann, nach welchem Verfahren die beabsichtigte Tierplatzzahl zu genehmigen wäre.

Wichtig ist, die Absicht einer Erhöhung der Tierplatzzahlen im Vorfeld mit den jeweiligen Interessensvertretungen

(Geflügelverbände, Landwirtschaftskammer etc.) und der zuständigen Gemeinde als Baubehörde zu erörtern. Auch empfiehlt es sich, sobald die Planung konkreter wird, frühzeitig das Gespräch mit den Anrainern zu suchen. Werden diese rechtzeitig informiert und miteinbezogen, können viele Missverständnisse vermieden werden.

Im Verfahren selbst ist ein gutes Zusammenspiel zwischen Antragsteller, Projektkoordinator, Stallbauunternehmen und Fachplanern sowie Behörde vorteilhaft für einen reibungsloseren Ablauf.

Als Ergebnis der Verfahren liegt ein Genehmigungsbescheid vor, der alle betroffenen Gesetze umfasst und für den Landwirt folgende Vorteile bietet:

- Rentable Bestandsgrößen, durch die die Existenz gesichert wird
- Langfristige rechtliche Absicherung der getätigten Investitionen
- Mit einem Verfahren können alle Rechtsmaterien abgehandelt werden

Verfahren nach IPPC bzw. IE-Richtlinie:

Bestandsgrenzen:
40.000 Geflügelplätze
750 Zuchtsauen
2.000 Mastschweine

Behörde:
Bezirksverwaltungsbehörde

Integriertes Konzept zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schadstoffe (Luft, Wasser, Boden), Abfall, Energieeffizienz

UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

Bestandsgrenzen (abhängig von der Lage des Betriebes)
40.000–48.000 Lege- oder Junghennen
42.500–65.000 Masthühner
450–700 Zuchtsauen
1.400–2.500 Mastschweine

Behörde:
Zuständige Landesregierung

Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen, Lebensraum, ...)

Projektunterlagen mit qualifizierten Fachgutachten für Agrartechnik, Tierschutz, Luft- und Lärm-Emissionen, Immissionen, Natur und Landschaftsschutz, Veterinär und Humanmedizin erforderlich



UVP/IPPC

Beratung. Planung. Abwicklung.

Kompetente Projektkoordination von UVP/IPPC-Verfahren in der Landwirtschaft



MüllerUmwelttechnik

Ingenieurbüro Müller Umwelttechnik
A-4675 Weibern, Hauptstraße 34
T: +43 (0)7732/2091-0
E: office@mueller-umwelttechnik.at

www.mueller-umwelttechnik.at

Man sollte aber den erhöhten Verwaltungsaufwand beachten, da betriebsspezifische Daten laufend an die Behörde übermittelt werden müssen.

Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Müller Abfallprojekte GmbH
 A-4675 Weibern, Hauptstraße 34, T: +43 (0)7732/2091-0,
 F: +43 (0)7732/2091-44, E: office@mueller-umwelttechnik.at
 H: www.mueller-umwelttechnik.at, H: www.3A-biogas.com



Prem Junghennen KG • Oberrettenbach 20 • 8212 Pischelsdorf
 Tel. 0664/4236754 • Fax 03113/30994 • E-Mail: prem.junghennen@inode.at

*Wir liefern Junghennen aus
 Volierenaufzucht
 in jeder Größenordnung.*

Foto Seite 13 © Veronika Nowak (f)

Veronika Nowak liebt auch Geflügel



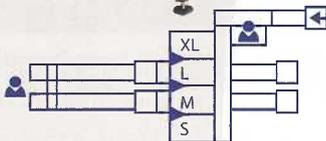
Die engagierte Bürokollegin im „Haus der Tierzucht“ und nunmehrige Ex-Geschäftsführerin des Österr. Dachverbandes der Schafe und Ziegen, DI Veronika Nowak, verließ kürzlich auf eigenen Wunsch ihre Organisation, um eine Weltreise anzutreten. Wir wünschen Veronika alles Gute, eine abenteuerliche Weltreise, freuen uns aber auch über ihre Begeisterung für heimisches Geflügel!

MW

Technik rund ums Ei!

Eiersortiermaschinen aus Edelstahl

Leistung von 2.200 – 15.000 Eier / Std.



9.000 – 15.000 Eier / Std.
 – auch mit Einpacklinien
 in verschiedenen
 Ausführungen lieferbar

Eierprinter für alle Anforderungen

z.B. am Farmpacker oder an Sortiermaschinen

Ab € 998,-



Völker Mini

- 1 oder 2-zeiliger Druck
- Legedatum oder MHD
- Verschiedene Texte wählbar
- Max. Schriftgröße ca. 4,5 mm



SmartFellow

- 1-2 zeiliger Druck
- Einfache Bedienung
- Grafisches Display
- Alle Texte und Einstellungen einfach änderbar
- Legedatum und MHD
- Max. Schriftgröße ca. 4,5 mm



K-100

- 1-4 zeiliger Druck
- Zählwerk
- Logos
- Eingabeterminal
- Max. Schriftgröße 12,7 mm

Etikettiermaschinen und Schachtelprinter



für alle bekannten
 Eierschachteln



Reichhaltiges Zubehör
 im Onlineshop erhältlich!
www.eiertintenshop.de



Alter Flugplatz 13 · D-49377 Vechta
 Tel: 04441 / 9176-0 · Fax: -27
 E-mail: info@voelker-gmbh.net
www.voelker-gmbh.net